

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1364.1.2554-8)

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 3 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten Produktnormen entsprechen: Fertigteile aus gefügedichtem Leichtbeton - Produktgruppe 6.1.8 -

des Herstellwerkes

BREMER Fertigteile Paderborn GmbH & Co. KG Grüner Weg 28-48 • 33098 Paderborn

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen Beton- und Fertigteilwerke e.V.

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen vom Juni 2021 Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-40:2023-08

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 04.07.2025

Dr.-Ing. Zwolinski
-Leiter der Zertifizierungsstelles
Gültigkeitsprüfung